

**HONORARVERTRAG**  
**(Leistungsvereinbarung)**

zwischen dem

**Verein zur FÖRDERUNG der XY-Schule e.V.**

vertreten durch 1. Vorsitzende/n.....

und

Verein

**Musikschule XYZ-Wald**  
\_\_\_\_\_  
Name des Vereins

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
Tel.

\_\_\_\_\_  
Bevollmächtigter

|  |
|--|
| <p>_____<br/>Konto – Nr. Auftragnehmer / in:</p> <p style="margin-top: 20px;">Bank:</p> <p style="margin-top: 20px;">Bankleitzahl:</p> |
|--|

- im Folgenden Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer genannt -  
wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

**§ 1 Gegenstand des Vertrages**

Der Auftraggeber beauftragt die Auftragnehmerin / den Auftragnehmer mit der Ausführung folgender Dienstleistung (Art, Umfang, Erfüllungsort):

**Gestellung von Musiklehrer\*innenstunden im Rahmen des Bläserprojektes 20xx  
(Instrumentalensemble) nach Anforderung durch die Schulleitung der  
YX-Schule (Unterrichtsort ist der Schulstandort)**

## **§ 2 Zeitraum der Leistungserbringung**

Die Auftragsnehmerin / der Auftragsnehmer erbringt die unter §1 genannte Dienstleistung in der Zeit vom **01. 11. 20xx** bis **31. 07. 20xx**

im Umfang von ..... Musiklehrer\*innenwochenstunden.

## **§ 3 Rechte und Pflichten der Auftragnehmerin/ des Auftragnehmers**

- 1) Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer führt diese Aufgabe in eigener Verantwortung aus. Dabei hat sie / er zugleich auch die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen.  
Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer unterliegt keinem Weisungs – und Direktionsrecht seitens des Auftraggebers, er hat jedoch fachliche Vorgaben des Auftraggebers insoweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert. Die Aufsichtsbefugnis der Schulleitung der Gesamtschule Kaufungen gilt uneingeschränkt.
- 2) Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer verpflichtet sich:
  - die übernommene Tätigkeit persönlich auszuüben,
  - die festgesetzten Veranstaltungszeiten einzuhalten, ausgefallene Veranstaltungen nachzuholen,
  - die vereinbarten Themen zu behandeln,
  - bei Erkrankungen oder sonstigen Verhinderungen den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen,
  - die Teilnehmerlisten regelmäßig und gewissenhaft zu führen,
  - keine Teilnehmergebühren entgegenzunehmen,
  - keine Absprachen zu treffen, die den Auftraggeber rechtlich oder finanziell binden
  - geschützte personalbezogene Daten zu einem anderen als zu dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Sie / er ist insbesondere verpflichtet, über alle ihr / ihm im Zusammenhang mit den Veranstaltungsteilnehmerinnen – und teilnehmern bekanntwerdenden Daten Stillschweigen zu bewahren und alle Unterlagen über Veranstaltungsteilnehmerinnen und – teilnehmer vor dem Zugriff Dritter zu schützen.
  - über ihr / ihm bekannt gewordene Geschäfts – und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers auch über die Vertragsdauer hinaus Stillschweigen zu bewahren.

## **§ 4 Honorar**

- 1) Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer erhält für seine nach § 1 des Vertrages erbrachte Tätigkeit ein Honorar in Höhe von  
**xx,xx €** (in Worten: xxxx Euro) monatlich pro Instrumentenlehrer\*in.

- 2) Das Honorar wird fällig, nachdem die in §1 bezeichnete Dienstleistung vollständig erbracht worden ist, nach Vorlage des Stundennachweises bzw. der Rechnung.
- 3) Das Honorar wird vierteljährlich auf das angegebene Konto ausgezahlt.

## **§ 5 Steuerpflicht, Versicherungspflicht, Reisekosten**

- 1) Steuerabzüge werden durch den Verein zur FÖRDERUNG der XY-SCHULE e.V. nicht vorgenommen; für die Versteuerung ist die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer selbst verantwortlich.  
Sie / er erhält zu diesem Zweck vom Auftraggeber eine Verdienstbescheinigung. Das Finanzamt erhält gemäß Mitteilungsverordnung eine entsprechende Meldung durch den Auftraggeber.  
Soweit Umsatzsteuerpflicht besteht, gilt die Mehrwertsteuer als im Honorar enthalten.
- 2) Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich ggf. selbst bei den Trägern der Sozialversicherung anzumelden oder, falls Zweifel an der Versicherungspflicht bestehen, ein Statusfeststellungsverfahren nach § 7a SGB IV zu beantragen. Eine Verpflichtung seitens des Vereins zur FÖRDERUNG XY-SCHULE e.V. besteht nicht. Sofern wegen Scheinselbständigkeit gem. § 7a SGB IV Sozialversicherungspflicht besteht, werden die der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers hälftig zu tragenden Beiträge vom Auftraggeber aus dem Honorar entrichtet. Stellt sich die Sozialversicherungspflicht erst nach Auszahlung des Honorars heraus, ist die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer zur Erstattung der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge verpflichtet.
- 3) Bei evtl. bestehender Rentenversicherungspflicht als arbeitnehmerähnlicher Selbständiger gem. § 2 Nr. 9 SGB VI SGB VI trägt die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer die Beiträge aus dem Honorar allein.
- 4) Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer führt die mit der Tätigkeit zusammenhängenden Reisen in eigener Verantwortung sowie auf eigene Kosten durch.

## **§ 6 Urheberrecht**

Sofern für die Tätigkeit der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers Urheberrechte begründet werden, stehen diese ausschließlich dem Auftraggeber zur Nutzung und Verwertung im Sinne der §§ 12, 15 UrhG zu. Mit dem in diesem Vertrag vereinbarten Honorar sind alle Urheberrechte der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers abgegolten.

## **§ 7 Rückgabe von Unterlagen**

Sämtliche Unterlagen, die die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit übergeben werden, sind nach Beendigung der Dienstleistung unverzüglich zurückzugeben. Der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer steht hieran kein Zurückbehaltungsrecht zu.

## § 8 Haftung

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Schäden, die sie / er im Rahmen der Auftragstätigkeit dem Auftraggeber vorsätzlich oder grob fahrlässig zufügt, in vollem Umfang. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Unfallkasse Hessen in der jeweiligen Form.

## § 9 Kündigung

- 1) Auftraggeber und Auftragnehmerin / Auftragnehmer können den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Im Fall der Kündigung ist der Auftraggeber berechtigt, die Ergebnisse der erbrachten Leistungen zu verwenden. Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer behält den Anspruch auf Honorar für die bis zur Kündigung von ihr / ihm erbrachten Leistungen in angemessenem Umfang.
- 2) Weitergehende Ansprüche der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

## § 10 Vertragsänderungen, Nebenabreden

Nebenabreden aus diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Desgleichen bedürfen alle die Ausführungen des Vertrages betreffenden wesentlichen Mitteilungen der Schriftform.

(Ort), den \_\_\_\_\_

**Verein zur FÖRDERUNG  
der XY-SCHULE e.V.**

**Musikschule  
XYZ-Wald**

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmerin / Auftragnehmer

### Hinweis für die Auftragnehmerin / den Auftragnehmer

Für die Geltendmachung der Honorarforderung muss das beigefügte Formblatt verwendet bzw. eine Rechnung gestellt werden, in das/der alle für die Auszahlung notwendigen Angaben eingetragen werden können.  
Wird das Formblatt nicht verwendet, kann sich die Auszahlung verzögern.